

der Papierzusammensetzung auf die Druckfarben erforscht, noch ist manches Vorkommnis im Druckvorgang unaufgeklärt; allein es ist wahrscheinlich, daß sich auch hierin durch unausgesetzte Beobachtung noch manches Rätsel lösen wird.

Großer Wert wird heute auf möglichst glatte Fläche gelegt, was zu übertriebenen Forderungen geführt hat, denn es ist bekannt, daß allzu glattes Papier nachteilig auf die Augen des Beschauers wirkt. Weniger Wert wird auf die Festigkeit gelegt, die jedoch für manche Zwecke ein Haupt-erfordernis ist. Zumeist wünscht man sich ein Papier für Druckzwecke, das weder hart noch brüchig ist. Die sogenannte Knitterprobe, durch die man prüfen kann, ob ein Papier brüchig oder widerstandsfähig ist, sollte von jedem Fachmann angewendet werden. Die Deckkraft des Papiers kann man prüfen durch Aufeinanderlegen mehrerer Blätter, bis das völlige Nichtdurchscheinen erreicht ist. Eine weitere berechnete Anforderung bezieht sich auf die Farbebeständigkeit. Weiße Papiere sollen sich nicht bräunen, farbige nicht verblassen. Holzhaltige Papiere bräunen am leichtesten, mitunter auch holzfreie, sofern sie zu hohem Gehalt an Eisenverbindungen führen oder durch Säure geschwächte Faserstoffe enthalten.

Bezüglich des Leimens, der Farbe, Glätte, Härte, des Griffs, können Ansprüche an den Fabrikanten gestellt werden, von denen nicht im voraus zu sagen ist, daß sie sämtlich erfüllbar wären, denn oft schließt eine Eigenschaft die andre aus. Von den Gefahren, die jeder Papier-anfertigung drohen, kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, wie abhängig das Gelingen von der Sachkenntnis und Sorgfalt einzelner Personen ist, nicht nur des Holländermüllers und des Maschinenführers, sondern auch der Leute in der Leimküche und der Bleichhütte, ebenso wie von den Rohstoffen. Weiter fallen ins Gewicht: Temperaturunterschiede, Witterungsverhältnisse. Besonders das unentbehrlichste Hilfsmaterial, das Wasser, spielt eine große Rolle dabei. Daher wird man gern die Kunst tüchtiger Papiermacher anerkennen und über kleine Mängel hinwegsehen.

Beim Papierkauf sollte mit mehr Sorgfalt verfahren werden als bei andern Waren, denn die Mängel sind schwer erkennbar; Eile und Hast tut hierbei nicht gut. Die Mängel sollten nicht erst gefunden werden, wenn die Lieferung bereits verarbeitet ist. Unser heimischer Papierhandel, der sich des Rufes großer Zuverlässigkeit erfreut, wird sicher bemüht sein, nicht nur diesen wohlverdienenden Ruf zu wahren, sondern auch dahin zu wirken, daß das Verständnis für den Artikel »Papier« in Fachkreisen eifrig gepflegt und gefördert wird. Hierin könnte noch etwas mehr als bisher geschehen. Daher möge auch in dieser Angelegenheit vom Buchgewerbeverein nichts versäumt, sondern alles getan werden, was nötig ist. Nur einer großen Vereinigung dürfte es möglich sein, dieser Frage mit Erfolg näher zu treten.

Nach den mit vielem Beifall aufgenommenen sachlichen und interessanten Ausführungen sprach Herr Kommerzienrat Meißner namens des Deutschen Buchgewerbevereins Herrn Direktor Winkler besondern Dank aus und wies darauf hin, daß gewiß viele Zuhörer manches Neue erfahren und eine gute Handhabe für ihren Beruf erlangt hätten.

Ernst Kiesling.

Kleine Mitteilungen.

Rechtssprechung. (Konkursordnung §. 240; Handelsgesetzbuch § 4.) — Für die Frage, ob ein Geschäftsbetrieb sich innerhalb oder außerhalb der Grenzen des Kleingewerbebetriebs bewegt, ist nicht nur der Geschäftsumfang, sondern auch die ganze Art des Gewerbebetriebs in Betracht zu ziehen. Dabei bildet aber nicht die Art des Geschäfts als solche einen der Faktoren, die die Qualität des Gewerbetreibenden als eines zur Buch-

führung verpflichteten Vollkaufmanns begründen. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Art, in der das Gewerbeunternehmen betrieben wird, eine kaufmännische Einrichtung erforderlich macht. (Reichsgericht IV, Urteil vom 20. Januar 1903. Nr. 4759/02, mitgeteilt in das »Das Recht« [Hannover, Helwing] VII, 4.)

Rechtssprechung (Wechselordnung). — Bei einem durch Firmenzeichnung erfolgenden Wechselobligo muß die Firma allerdings in allen wesentlichen Bestandteilen vollständig gezeichnet werden; was aber zu den wesentlichen Erfordernissen gehört, hängt von den Umständen des einzelnen Falls ab; unwesentlich sind alle diejenigen Abweichungen von der Firma, die einen Zweifel über die Identität nicht erzeugen; bei aus Sach- und Namensbezeichnung zusammengesetzten Firmen sind Zusätze, die aus dem Gegenstand des Unternehmens entnommen sind, entbehrlich. (O.-L.-G. Jena, 5. April 1902. Bl. f. R. i. Thür. Bd. 50 S. 90 ff., »Das Recht« [Hannover, Helwing] VII, 4.)

Gestohlenes Bild. — Aus Berlin wird gemeldet: Ein Ölgemälde im Wert von 10 000 M., eine Hunnenschlacht darstellend, ist bei dem Transport von Möbeln und andern Hausrat von hier, Unter den Linden, nach dem Haag in Holland seit dem 26. Januar gestohlen worden. Mitteilungen über den Verbleib des Bildes werden von der Kriminalpolizei Berlin erbeten.

Vorlesungsverzeichnis der Universität Berlin. — Das lateinische und das deutsche Verzeichnis der Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin für das am 16. April beginnende Sommersemester 1903 sind erschienen und bei dem Oberpedell Herrn Tschorsch im Universitätsgebäude, ersteres für 25 s, letzteres für 20 s, zu haben.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Alte Literatur. Wertvolle Werke. Seltenheiten. Kulturgeschichte Buchstabe N—Z. Katalog (Nr. 355) für Bibliophilen von J. Scheible's Antiquariat in Stuttgart. Gr. 8°. S. 225—5088. Preis M 1.—.

Bußtag in Sachsen. — Der erste sächsische Bußtag fällt in diesem Jahr auf Mittwoch den 11. März. Für den Geschäftsverkehr mit Leipzig sei zur Vermeidung von Störungen auf diesen ausfallenden Werktag hiermit aufmerksam gemacht.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Seine Majestät der König von Sachsen hat genehmigt, daß der Mitinhaber der Buchbinderei-Firma Hübel & Dent in Leipzig, Herr Buchbinder Hübel daselbst, den ihm für seine Person und als Teilhaber der erwähnten Firma von Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern verliehenen Titel eines königlich Bayerischen Hofbuchbinders annehme und führe.

(Sprechsaal.)

Dringende Bitte an den gesamten Verlagsbuchhandel.

Schon in Nummer 241 des Börsenbatts vom 16. Oktober 1902 hatten die Unterzeichneten Veranlassung, auf die eigentümliche Bestrebung hinzuweisen, die auf dem hiesigen Rathaus dahin zielt, bei Einrichtung der demnächst ins Leben tretenden Volksbibliothek den Bedarf möglichst von den Verlegern direkt zu beziehen. Wir haben damals nicht unterlassen an den Verlagsbuchhandel die Bitte zu richten, derartige Ansuchen zurückzuweisen.

Nun kommt uns von zuverlässiger Quelle die Nachricht zu, daß die Absicht bestehe, nur die Hälfte des aus einer zu diesem Zweck gemachten Stiftung zur Verfügung stehenden Kapitals zu Anschaffungen durch die hiesigen Sortimente zu verwenden, die andre Hälfte aber für Bezüge zu verwenden, die direkt bei den Verlegern gemacht werden sollen.

Wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß die Herren Verleger uns durch entschiedene Zurückweisung solcher direkten Bestellungen, bezw. durch Überweisung derselben an die Unterzeichneten unterstützen werden. Diejenigen Fälle, in denen unsrerseits gewiß gerechtfertigter Bitte nicht entsprochen wird, kommen durch den Katalog ja doch zu unsrer Kenntnis. Wir würden alsdann die sich notwendig ergebenden Konsequenzen aus solcher Schädigung unsrer Interessen zu ziehen wissen.

Heilbronn, 24. Februar 1903.

Fr. Stritter.

Dr. Julius Determann.

A. Scheurlen's Buchhandlung
(Theodor Cramer).